

GATS1994, d.h. Fassung von 1994, inkraftgetreten 1995

Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk_Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl294s1438.pdf

nur Positivlisten

"ungebunden" ("unbound"):

keine Liberalisierungsverpflichtung

"keine" ("none"):

keine Beschränkung, d.h. liberalisiert

Trinkwasser:

keine Listeneintragung, also keine Liberalisierung

Abwasser:

ggf. Ausnahme durch Public Utilities-Klausel von Marktzugangsverpflichtungen im GATS-Modus 3,

Problem: gleichzeitig jedoch sektorspezifische Marktzugangsverpflichtungen im Sektor "Umweltdienstleistungen".

Liberalisierung der Inländerbehandlung.

Anmerkung zu Abwasser in Deutschland:

Abwasser ist in Deutschland hoheitlich und in öffentlicher Hand organisiert, vgl. §56 WHG, d.h. es gibt keinen Markt für Abwasser, zum dem evtl. Zugang gewährt werden müsste

Diese Sichtweise ist jedoch nicht die einzige, die vertreten wird.

1994, als GATS abgeschlossen wurde, war Abwasser viel eindeutiger in kommunaler Hand als heute.

Aber: Das Argument, dass dann auch CETA und TTIP keine Folgen für Abwasser haben könnten, ist zumindest insofern fehlerhaft, da bei CETA und TTIP Investitionsschutz neu hinzukommt

Abwasser in GATS, S. 1704:

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk_Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl294s1438.pdf

<i>Beschränkung von Liberalisierungselementen (WTO-Prinzipien)</i>	Marktzugangsbeschränkungen (market access, MA)	Beschränkung der Inländerbehandlung (national treatment, NT)	Zusätzliche Verpflichtungen
Sektor/Teilektor			
Sektor			
6. Umweltdienstleistungen			
Teilektor			
A. Abwasserbeseitigung (CPC 9401)	1) Ungebunden 2) Keine 3) Keine 4) Ungebunden mit Ausnahme der Angaben unter "Horizontale Verpflichtungen".	1) Ungebunden 2) Keine 3) Keine 4) Ungebunden mit Ausnahme der Angaben unter "Horizontale Verpflichtungen".	

Entschließung EU-Parlament zu Folgemaßnahmen Right2Water fordert Herausnahme.

evtl. Lücke. s. Blatt "Public Utilities-Klausel"; nach dieser Eintragung im GATS-Modus 3 liberalisiert

Entschließung EU-Parlament zu Folgemaßnahmen Right2Water fordert klare Herausnahme.

1) GATS-Modus 1, grenzüberschreitende Leistungen

2) GATS-Modus 2, Konsum im Ausland

3) GATS-Modus 3, kommerzielle Präsenz, Niederlassung ausländischer Unternehmen im Inland

4) GATS-Modus 4, temporärer Aufenthalt natürlicher Personen zu Geschäftszwecken